



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2013

P125317

Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Feuerungskontrollen

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Nach den §§ 31 bis 34 der Verordnung zum Energiegesetz müssen die Brenner von Feuerungen mindestens alle zwei Jahre revidiert werden. Im Kanton Basel-Stadt wird bei dieser Brennerrevision gleich auch die in Artikel 13 der Luftreinhalteverordnung (LRV) festgelegte Feuerungskontrolle (Abgasmessung) durchgeführt. Damit kann auf zusätzliche amtliche Messungen alle zwei Jahre verzichtet werden. Rund 4'000 Brennerrevisionen bzw. Feuerungskontrollen werden so jährlich ohne zusätzlichen Aufwand und Kosten durchgeführt. Bei zehn Prozent dieser Anlagen wird eine Stichprobenkontrolle durchgeführt: Einerseits kann dadurch festgestellt werden, ob die Messbedingungen eingehalten wurden, andererseits zeigt sich dabei, ob die Anlagen stabil laufen und auch noch nach ein paar Monaten die Grenzwerte einhalten. Die jährliche Beanstandungsquote von 12 bis 20 Prozent zeigt, dass Stichproben nötig und nützlich sind.

